# Haushaltssatzung der Gemeinde Vorbeck
## für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Vorbeck vom 27.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|---|---|---|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 341.100 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 345.400 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -4.300 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -4.300 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 4.300 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|---|---|---|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 306.300 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 296.700 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 9.600 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 80.100 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 66.900 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 13.200 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 22.800 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -22.800 EUR |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.300 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v.H. |
| Gewerbesteuer auf | 330 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

| | |
|---|---|
| Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres | 846.550,52 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 857.350,52 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 862.150,52 EUR. |

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Vorbeck, den 27.04.2016
Ort, Datum

GEMEINDE VORBECK • LANDKREIS ROSTOCK •
Siegel

Die Bürgermeisterin

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 28.04.2016 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

02.05.2016 bis 12.05.2016

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Rathaus II, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Vorbeck, den 28.04.2016

Die Bürgermeisterin